

tome II» (die Jahre 1539–1547 betreffend) und im «Epilogue» Nachrufe auf Julius Pflug. Der Band V/2 bringt zuerst «La Saxe et les Pflug», dann «Religion et politique de 1552 à 1564» und als drittes «L'Episcopat de Julius Pflug et l'avenir de l'évêché de Naumburg-Zeitz». Beide Bände werden mit ausführlichen Registern erschlossen.

Mit diesen beiden Bänden ist ein Werk zu einem glücklichen Ende gebracht, das auch in der Schweiz eine gewisse Beachtung verdient. Zwar sind Bezüge zur Schweiz relativ selten, aber als Persönlichkeit, die in der römischen Kirche Reformen anstrebte, ohne zur Reformation überzugehen und von daher in eine gewisse Mittelstellung und bei den weniger Reformwilligen ins Zwielicht geriet, gewinnt Julius Pflug auch grundsätzliche Bedeutung für eine Reformationsgeschichte, die nicht nur das Gegensätzliche, sondern auch das Verbindende, die Kontinuität sieht.

Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.

Die Amerbachkorrespondenz

Im Auftrag der Kommission für die Öffentliche Bibliothek der Universität Basel bearb. und hg. von *Alfred Hartmann*. Band 9: Die Briefe aus den Jahren 1553–1555, bearb. und hg. von *Beat Rudolf Jenny*. Erster Halbband: 1553–30. Juni 1554. Zweiter Halbband: 1. Juli 1554–Ende 1555. Basel, Verlag der Universitätsbibliothek, 1982–1983, XCVIII, 831 S., Ln.

Diese Quellenpublikation ist in dieser Zeitschrift noch nie besprochen worden. Das erstaunt, denn die Familie Amerbach spielte im reformierten Basel eine wesentliche Rolle, und die Edition hat sich dank ihrer mustergültigen Bearbeitung einen hervorragenden Ruf geschaffen. Es dürfte also angezeigt sein, zunächst einige Worte zu Amerbach und zur bisherigen Edition zu sagen.

Nur gerade drei Generationen Amerbach wirkten in Basel: Johannes (1430–1513) studierte in Paris bis zum Magister Artium und wurde dann Buchdrucker in Basel, sein Sohn Bonifaz (1495–1562) brachte es zum Professor der Jurisprudenz und zum Rektor der Universität in Basel und gehörte zum humanistischen Gelehrtenkreis (er wurde sogar Erbe des Erasmus); Basilius, der letzte seines Geschlechts, wurde, wie sein Vater, ebenfalls Rechtsprofessor in Basel; beide hatten darüber hinaus auch städtische Ämter inne.

Die überragende Sonderstellung der Amerbach geht nun aber nicht speziell von ihrer gewiß bedeutsamen Stellung in Basel aus, sondern von der Tatsache, daß sie ihre Korrespondenz systematisch aufbewahrt haben, so daß wir heute über mehrere tausend Briefe von 1481 bis ans Ende des 16. Jahrhunderts verfügen, und das einmal nicht von Theologen, sondern von andern Sparten der Wissenschaftswelt (man vergleiche dazu etwa das Vorwort zum ersten Band). Der thematische Bogen spannt sich von hochgelehrten Diskussionen und poli-

tischen Fragen bis zu Alltagsproblemen der eigenen Familie oder Fremder sowie von lokalen Aspekten bis zu europäischen Bezügen – entsprechend den Interessen und Tätigkeiten der Amerbach. Von dieser Einmaligkeit her gesehen rechtfertigt sich die umfassende Edition fast von allein; sie ist mit den hier zu besprechenden Halbbänden schon über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus gediehen.

Der erste Halbband enthält zunächst neben Vorwort und Abkürzungsverzeichnis auf rund 60 Seiten Berichtigungen und Nachträge, eine auf den ersten Blick erstaunliche Menge, die aber vorwiegend deswegen resultiert, weil viele bisher undatierte Stücke jetzt relativ genau bestimmt werden konnten. Dann folgen auf 361 Seiten die Briefe 3586 bis 3782 vom Januar 1553 bis Juni 1554. Der zweite Halbband bringt im wesentlichen die Fortsetzung bis Ende 1555 (Briefe 3783 bis 3966), in einem Anhang zwölf ergänzende Aktenstücke oder Briefe, ein umfangreiches Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen sowie ein Sachregister.

Im Vorwort faßt der Herausgeber jeweils die thematischen Schwerpunkte eines Bandes zusammen, für Band 9 sind das «die verstärkte konfessionelle Konfrontation in Frankreich, die zunehmende Aktivität der Inquisition in Italien und die ... katholische Reaktion in England» (S. V), die Kollegen auf den juristischen Lehrstühlen im Ausland, der Rechtshandel um seine Schwägerin, wobei aber «trotz teilweise idealer Quellenlage ... enttäuschend wenig direkte Aufschlüsse über Vater und Sohn Amerbach als Menschen» (S. XI) zu gewinnen sind. Der Herausgeber weist dabei auch auf den Sprachgebrauch hin, der von «protobarock» bis zur Umgangssprache reicht, und legt Rechenschaft ab über die Editionsgrundsätze, die zwar für Band 9 nicht geändert worden sind, hier aber dennoch etwas genauer betrachtet werden sollen. «Oberster Grundsatz bleibt nach wie vor, möglichst nahe an der handschriftlichen Vorlage zu bleiben» (S. XII), was zur Folge hat, daß etwa vokalisches *v* nicht als *u* transskribiert wird («*vt*», «*tvvs*») oder Endungen nicht aufgelöst, sondern mit Abkürzungsstrich wiedergegeben werden wie z. B. «*cancellarius Wurtembergeñ*» (S. 538) – eine Praxis, die dem Herausgeber bei Zweifelsfällen Entscheide für oder gegen eine bestimmte Transskription abnimmt und auf den Benutzer überwälzt. Beredt und nachdrücklich rechtfertigt der Herausgeber den relativ häufigen Wiederabdruck von Briefen, die schon in anderen Editionen greifbar sind: Die Briefe sollen «nun zum ersten Mal lückenlos und im Zusammenhang zugänglich gemacht werden» (S. XIII), die Umschrift und Kommentierung soll durchwegs dem heutigen Stand entsprechen, was beim Rückgriff auf frühere Editionen oder mit Regesten nicht oder nur unter Erschwernissen möglich wäre (und nebenbei gesagt, nur letztlich unfruchtbare Mehrarbeit verursacht, vgl. dazu etwa auch die Bemerkungen im Vorwort zum siebenten Band über den Aufwand für das Abfassen gültiger Regesten und über die dabei in Kauf zu nehmenden, gewichtigen Nachteile). Daß zur Kommentierung auch «umfang-

reiches handschriftliches Material» beigezogen und dabei «ganz oder teilweise publiziert, registriert oder erwähnt» (S.XII) wurde, gehört zu den großzügigen Rahmenbedingungen dieser Edition.

Und das Ergebnis rechtfertigt den Aufwand. Die einzelnen Briefe liegen in einer Form vor, die wohl kaum noch Wünsche offen läßt. Typographisch klar abgesetzt, erscheinen Titel, Datum, Standort, allfälliger Druck, Verweise, Text, textkritische Anmerkungen und Kommentar, wobei der Kommentar gelegentlich recht ausführlich wird, aber immer dicht und ohne unnötige Abschweifungen bleibt.

Es ist schon von anderen Rezensenten gefragt worden, wie das alles von einem einzelnen bewältigt werden kann. Neben dem aufopfernden Willen des Herausgebers scheint mir dabei noch ein anderer Umstand der Erwähnung wert: Eine solche Edition ist nur möglich dank einem ziemlich breit abgestützten Konsens der interessierten Kreise, nicht nur der direkt daran Beteiligten, sondern – um es einmal so zu sagen – der Basler Geisteswelt überhaupt, die den Nährboden schafft, auf dem ein solches Werk unangefochten über Jahrzehnte hinweg gedeihen kann. Anderswo ist diese Selbstverständlichkeit in der Hektik kurzfristigen Nützlichkeitsdenkens schon lange untergegangen.

Heinzpeter Stucki, Langnau a. A.

François Guex

Bruchstein, Kalk und Subventionen

Das Zürcher Baumeisterbuch als Quelle zum Bauwesen des 16. Jahrhunderts. Zürich, Rohr, 1986 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 53), 255 S., kart., sFr. 27.–.

Diese als kunsthistorische Dissertation entstandene Arbeit umfaßt im wesentlichen zwei Teile. Zuerst wird eingehend das Bauamt nicht nur des 16. Jahrhunderts, sondern auch der vorhergehenden Jahrhunderte bis zurück zum Richtbrief dargestellt. Fragen der Organisation, der beteiligten leitenden oder ausführenden Personen, der Finanzen, sowie der Beschaffung und Verwendung von Baumaterial werden untersucht.

Zunächst einmal «das Amt des Baumeisters». Schon im 14. Jahrhundert war der Baumeister weniger Baufachmann als vielmehr Verwalter und Organisator. Oft wurde zuerst ein Baumeister für ein spezielles Vorhaben bestimmt, bis zum 16. Jahrhundert bildete sich dann ein eigentliches, allgemeines Bauamt als ständige Einrichtung heran. Und wie ein roter Faden zieht sich das Problem von Mißbrauch und Neuregelungen durch den ganzen Abschnitt hindurch. Hervorgehoben wird, welche Aufgaben zu erfüllen waren (übersichtlich in Tabelle aufgelistet), auch die Rechnungsführung wird vorgestellt (mit den Positionen der Bauamtsrechnung, aus denen die Tätigkeiten erhellen).